



II-3325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/67-4-91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Feurstein und Kollegen vom 10. Juli 1991,
Nr. 1501/J-NR/1991, "Lärmschutzmaßnahmen im
Bereich des Bahnhofes Dornbirn - Regional-
anliegen Nr. 44"

1520 IAB
1991-09-11
zu 1501/J

Zum Allgemeinen

Der Neue Austrotakt NAT 91 (wirksam seit 2. Juni 1991) stellt einen wichtigen Schwerpunkt der ÖBB bei der Realisierung des Projektes "Neue Bahn" dar und hat zu einer - gerade im Sinne des Umweltschutzes bedeutenden - Attraktivierung des öffentlichen Verkehrsangebotes geführt.

Naturgemäß war auch im Bereich Dornbirn für diese Angebotsverbesserung des NAT 91 eine Erhöhung der Zugfrequenz erforderlich.

Ein gewisses Maß der zitierten Anfahr-Pfeifgeräusche ist - trotz der modernen Laufeigenschaften der E-Lok Reihe 1044 - unvermeidlich.

Die ÖBB haben jedoch die betroffenen Tzf-Führer nachdrücklich angewiesen, durch möglichst gleichmäßiges Beschleunigen die Geräusche zu minimieren.

Der derzeit unvermeidliche Einsatz des Triebfahrzeuges der Reihe 1180 ist auf die Hin- und Retourfahrt eines Zuges beschränkt (Durchfahrt in Dornbirn um 23.50 Uhr und 4.30 Uhr), bis ein Ersatz durch eine Erweiterung des Triebfahrzeugkontingents aufgrund schrittweiser Neulieferungen erfolgen kann.

- 2 -

Ihre Fragen

"Bis wann ist mit wirkungsvollen Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelästigung im Bereich des Bahnhofes Dornbirn zu rechnen?"

Welche konkreten Maßnahmen sind zu welchen Zeitpunkten geplant?"

Bis wann ist mit der Errichtung der bereits 1990 versprochenen Lärmschutzwände zu rechnen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die ÖBB haben die Planungen bezüglich der Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich von Dornbirn bereits abgeschlossen. Das Projekt wurde weiters eisenbahnrechtlich genehmigt und ausgeschrieben, so daß mit den Baumaßnahmen noch im Jahr 1991 begonnen werden kann, wobei derzeit noch Gespräche mit dem Land Vorarlberg bezüglich einer Mitfinanzierung geführt werden müssen.

Durch dieses Lärmschutzbauwerk ist eine entscheidende Minimierung der Schallimmissionen erzielbar.

Wien, am 10. September 1991

Der Bundesminister

